Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 2 (1916)

Heft: 16

Artikel: Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung [Schluss]

Autor: Beck, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528640

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im diesen Graltempel, der von einer weitläusigen mit Mauern und zahllossen Türmen verwahrten Burg umschlossen war, lag ein dichter Wald von Sbensholzbäumen, Cypressen nnd Tedern, der sich sechzig Rasten nach allen Seiten hin erstreckte, und durch welchen niemand ungerusen hindurchdringen konnte, wie niemand zu Christo kommen kann, er ruse ihn denn; dennoch aber wird das Geheimsnis des Grals niemanden ausgeschlossen, wenn er nicht fragt; wer, nachdem er berusen worden ist, stumm und stumpf und ohne in dem Wunder das Wunder zu ahnen, wie vor dem Alltäglichen, so auch vor dem Gral stehen bleibt oder vorübersgeht, der wird ausgeschlossen von der Gemeinschaft der Hüter und Pfleger des Grals wie der, der nicht nach dem christlichen Heile fragt, desselben auch nicht teilhaftig wird.

Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung.

Bon Univ.-Prof. Dr. J. Beck, Freiburg. (Schluß.)

Dr. Calonder zur Schulreform.

Auf der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Chur im Sepetember 1915 hat Bundesrat Calonder sein Schulprogramm entwickelt. Dr. Calone der proklamiert zunächst den Say: "Wir müssen vor allem die nativenale Erziehung unserer Jugend, die wir bisher vernachlässigt haben, in Zukunft besser pflegen."

Bundesrat Calonder zeigt sodann zunächst den Weg zur Verwirklichung dieses Postulates, dann die Ausdehnung, welche er dem staatsbürgerlichen Unterrichte zu geben beabsichtigt.

Sinsichtlich des Weges zur Verwirklichung fagt Calonder: "Ob ein Bunbesgeset über diese Materie nötig sein wird oder nicht, wird sich später zeigen. Ich hoffe, daß wir ohne Bundesgeset auskommen werden. Jedenfalls bin ich aber der Ansicht, daß der Bund die Lösung dieser Erziehungsfragen nur mit hilfe ber Rantone und nur auf Grund vollen gegenseitigen Vertrauens fördern kann." Damit ist doch wohl darauf hingedeutet, daß die Absicht besteht, das Postulat des staatsbürgerlichen Unterrichtes vorläufig den Kantonen mit anderen, angenehmeren Mitteln akzeptabel zu machen, voraussichtlich vermittels eidgenössischer Subven-Hat man sich an das Gericht — an die Nationalpädagogik in der schmackhaften Sauce der Subvention — gewöhnt, dann kommt Art. 27ter der B. B. mit dem Postulat eines eidgenössischen Schulgesetes von selber. Dann haben wir das Programm Schenk, um dessentwillen der Schulkampf von 1882 geschlagen wurde, in seiner vollen Ausdehnung verwirklicht. Es scheint, Bundesrat Calonder beabsichtige auf indirektem Wege jene Festung zu erobern, auf die sein Vorgänger im Departement des Innern den Ansturm ohne Erfolg unternommen hat. Auf diesen Weg hat übrigens schon Dr. Luginbühl in seinem Vortrage am "Schweizerischen Lehrertage" in Basel, im Oktober 1911 hingewiesen, indem er behauptete: Der Borschlag zu einem Art. 27ter ber Bundesverfassung könne nur langsam durchdringen. Ein besseres Mittel sei die Subvention. "Dadurch wird es möglich sein, schon in kürzerer Zeit für die staatsbürgerliche Erziehung praktische Resultate zu erzielen und so den Boden für das allgemeine Obligatorium, das ist Art. 27ter der B.-B., vorzubereiten, so daß dieser dann gleichsam als reise Frucht in den Schoß fällt."

Diesen Bestrebungen gegenüber stehen wir Katholiken noch heute auf dem Boden, auf dem die katholischen Borkämpser in allen bisherigen Schulkämpsen gestanden sind: Wir widerseten und grundsätlich jeder Ausdehnung der Bundesgewalt im Schulwesen über den strikten Wortlaut des jezigen Art. 27 der B.-B. hinaus. Der christliche Charakter der Schule ist für das christliche Schweizervolk das kostbarste Kleinod. In diesem Kaspitel machen wir keine Konzessionen, und am allerwenigsten lassen wir durch Bundessubventionen unsere Zustimmung zu einem eidgenössischen Schulgesetz ekkaufen. Denn wir wissen ganz gut, daß dieses Schulgesetz die Zerstörung der konsessionellen Schule bedeuten würde.

Bundesrat Calonder geht aber weiter. Er zeigt uns auch, welche Ause dehnung den nationalpädagogischen Bestrebungen gegeben werden soll: "In materieller Hinscht muß gegenüber den Primarschulen, den allgemeinen und beruflichen Fortbildungsschulen nnd den Mittelschulen vor allem die bestimmte Forderung gestellt werden: Gründlicher Unterricht in der neuesten Geschichte und Vermittlung des Verständnisses für unsere heutigen Bestrebungen und Einrichtungen. Auf allen diesen Stusen unseres Schulwesens sind durch geeignete gemeinsame Maßnahmen des Vundes und der Kantone bedeutende Fortschritte zu erreichen. Ich denke dabei in erster Linie an die Perausgabe geeigneter Lehrbücher sür den Geschichtsunterricht und an eine bessere Ausdildung der Lehrer in diesen Fächern. — Ganz besonders wichtig und dringlich scheint mir die Resorm der Mittelschule zu sein. Dier muß das Postulat der besseren Pstege der neuen Geschichte und der Vermittelung der nötigen Kenntnisse über die Einrichtungen und Ausgaben des Staates mit allem Nachdruck betont werden."

Aus diesen Worten ergibt sich, daß Bundesrat Calonder: 1. die Bundesherrsichaft im Schulwesen ausdehnen will nicht nur auf alle Primarschulen, sondern auch auf die allgemeine und berufliche Fortbildungsschule und auf das gesamte Mittelschulwesen. Er geht also in seinen Forderungen hinsichtlich der Schulherrsschaft des Bundes noch weit üher Schenk hinaus.

- 2. Bundesrat Calonder verlangt sodann "gründlichen Unterricht in der neuessten Geschichte und Vermittelung des Verständnisses für un sere heutigen Bestrebungen und Einricht ungen" und zwar durch "gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Kantone." Offenbar meint hier Calonder einen Unterricht in der neuesten Geschichte im Geiste des Liberalismus nach dem Vorbilde der oben zitierten Schrift von Dr. Wettstein, also, mit andern Worten,
 eine offizielle, vom Bunde ausgehende Erziehung der Jugend zum Liberalismus. Dazu ist selbstverständlich
 - 3. notwendig die "Berausgabe geeigneter Lehrbücher für den Ge-

schichtsunterricht". Lehrbücher, die vom Bundesrat herausgegeben und für alle Schulen der Schweiz ohne Unterschied der Konfession bestimmt wären, würden offenbar den Ideen und Tendenzen der Mehrheit in den eidgenössischen Räten entsprechen, also ganz und gar den liberal-protestantischen Geist atmen und den Seelen unserer Schuljugend vermitteln.

4. Selbstverständlich ist dazu auch erforderlich eine "bessere Ausbildung der Lehrer in diesen Fächern". Damit haben wir die Forderung der eidges nössischen Lehrerseminarien mit Freizügigkeit der Lehrer, eine Forderung, welche bereits im Schulprogramm der Pelvetik und im Projekt Schenk sich findet.

Es ist zu beachten, daß die persönliche Gesinnung des Lehrers über den religiösen ober religionsfeindlichen Charakter der Schale entscheidet.

5. Bundesrat Calonder verlangt schließlich eine gänzliche Reform der ichweizerischen Mittelschulen. Seine Forderung geht insbesondere auf vermehrte Pflege der drei Landessprachen, womit selbstverständlich die Zurückdrängung der klassischen Sprachen von selbst eintritt. Also handelt es sich hier um die Zerstörung des Grundcharafters unserer blühenden humanistischen Gymnasien. Bundesrat Calonder kommt somit in seinen Reformforderungen für das Symnasium überein mit Dr. Großmann, Professor an der technischen Doch= schule in Zürich, und mit dem Schriftsteller Konrad Falte (Pfeudonym für Karl Fren). Großmann verlangt in seiner Broschüre "Nationale Forderungen an bie schweiz. Mittelichule": "Die Bundesverfassung ift zu erganzen behufs Ermöglichung des Erlasses eines eid genössischen Mittelschulgese g." — Konrad Falke sagt in der Schrift "Das demokratische Ideal und unsere nationale Erziehung": "Wir muffen die Zentralisation, die bas militärische Gebiet ganz, das mirtschaftliche Gebiet immer mehr beherrscht, bis zu einem gewissen Grade auch auf das geistige Gebiet übertragen: aus diesem Grunde fordern wir ein eidgenössisches Mittelschulgeset."

Wir sind H. Bundesrat Calonder dankbar dafür, daß er uns in seiner Rede das liberale Schulprogramm bis zu dessen letten Konsequenzen klar enthüllt hat. Wir sehen also jett, daß das Endziel der Motion Wettstein kein anderes ist, als die Umwandelung der sämtlichen konfessionellen Bolks und Wittelschulen der Schweiz in die konfessionellen Bolks und Wittelschulen der Schweiz in die konfessionellen Laienschule Frankelich bürgerliche Bundesschule nach dem Vorbilde der Laienschule Frankereichs. Als Katholiken haben wir — wie die Päpste Pius IX., Leo XIII. und Pius X. in zahlreichen Kundgebungen uns immer und immer wieder beslehrten — die hl. Gewissenspslicht, mit aller uns zu Gebote stehenden Krast gegen diesen neuesten Angriff uns zur Wehr zu sehen, wie es die Katholiken der 70er und 80er Jahre gegen das Schenksche Schulprogramm getan haben.

Im Vorübergehen gestatten wir uns, hier noch die Kernfrage zu streisen: Is st es überhaupt möglich, ohne religiöse Grundlage die Jusgend zur Vaterlandsliebe zu erziehen? Auf diese Frage hören wir die Antwort eines Mannes, der keineswegs auf unserem grundsählichen Boden steht, dem aber die Kompetenz auf pädagogischem Gebiete von niemanden bestritten werden kann. Prosessor Friedrich Wilhelm Förster schreibt:

"Der Gebanke einer besonderen staatsbürgerlichen Erziehung ist zuerst im modernen Frankreich entstanden, und zwar aus dem Wunsche heraus, die welt= liche Gesellschaft und ihre sittliche Ordnung gang auf sich selbst zu stellen. Es ist jedoch eine schwere Musion, die aus mangelnder Renntnis der menschlichen Natur entspringt, wenn man glaubt, eine wirkliche Lonalität gegenüber dem Staate, eine wirklich tief gewurzelte staatsbürgerliche Gemissenhaftigkeit auf das bloße politische Bewußtsein, auf die bloßen angeborenen auten Reigungen des Menschen und deren sozialethische Anfeuerung begründen zu können. Die ungeheure Schwerkraft der Selbstsucht, die überwältigende Realität greifbarer Borteile kann nur von dem Reiche aus überwunden werden, das nicht von diefer Belt ift. Das Reich Cafars tann auf die Dauer nicht leben ohne die Inspirationen, die die Seele aus bem Reiche Chrifti erhalt. Die antisoziale und antistaatliche Eigenliebe, die Starrheit des Eigenwillens, die bämonische Macht des Goldes, das Toben der entfesselten Leidenschaften — all bem ist nur die geistige Gewalt des Christentums gewachsen. Und eine staatsbürgerliche Erziehung ohne die Weihe und das Fundament einer religiösen Kultur steht in ber Luft, ift ein Sport für unbeschäftigte Röpfe, eine Illusion und ein Traum ohne gestaltende politische (F. W. Förster: Staatsbürgerliche Erziehung — Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden; 2. Bb. 1910 — S. 58.) . . . "Diese Befestigung des personlichen Gewissens gegenüber der heidnischen Allmacht des bloßen Staatswillens aber ist von jeher die größte Rulturleistung der christlichen Religion gewesen, ja, auch ihre größte Leistung für die tiefere sittliche Fundamentierung bes Staates selber; die christliche Religion erst hat den Menschen zur unerschütterlichen Treue gegenüber seiner geistigen Bestimmung erzogen, ihn vom Staate unabhängig gemacht und gerabe badurch auch seine Charakterkraft für die Aufgaben des Staatslebens selber aufs höchste verstärkt und befestigt. In diesem Sinne nennt ein neuerer amerikanischer Soziologe den Glauben an die unsterbliche Seele und das Streben nach dem Beil biefer unsterblichen Seele ben "größten politischen Rulturfaktor ber ganzen Geschichte" (ibid. S. 59). — Wir haben diesen Worten Försters nichts beizufügen.

Auf Grund unserer Ausführungen gelangen wir daher zu nachstehenden Schluffolgerungen:

- 1. Der durch die Motion Wettstein neuerdings entsachte Schulkampf ist in seinem Kerne nichts anderes, als ein neuer Vorstoß auf den konfessionellen Charakter der Volks- und Mittelschulen der Schweiz.
- 2. Der Vorstoß ist umso gefährlicher, weil er gedeckt wird durch den Mantel des Patriotismus und annehmbar gemacht werden soll durch das Lockmittel der Bundessubvention.
- 3. Die Erziehung der Primar- und Mittelschüler zum vaterländischen Denken und Empfinden ist eine elementare Forderung des christlichen Sittengesetze. Diese vaterländische Erziehung wird daher in den christlich-konfessionellen Schulen der

Schweiz von jeher gepflegt. Allfällige Mängel können seitens der Schulvorstände und der kantonalen Schulbehörden ohne Schwierigkeit verbessert werden. Eine Eins mischung des Bundes ist keineswegs wünschbar, noch viel weniger notwendig. Der Bund wird dem Bunsche der immensen Mehrheit des Schweizervolkes weit besser entsprechen, wenn er seine Geldmittel zur Deckung der Mobilisationskosten verwendet, als wenn er damit die Kulturkampswünsche des Radikalismus verwirklicht.

4. Wir werden uns daher der Verwirklichung des Schulprogrammes Wettsteins Calonder mit aller Energie widersetzen. Wir werden insbesondere jede Erweiterung der Bundeskompetenzen im Schulwesen über den Wortlaut des jetigen Art. 27 der Bundesversassung hinaus grundsätlich bekämpfen. Wir hoffen in diesem Kampse geeint vorgehen zu können mit allen Freunden der Kantonalsouveränität und der Freiheit der christlichen Schule.

Ein Landerziehungsheim.

Unter obigem Titel erschien fürzlich in der Zeitschrift "Alte und neue Welt" aus der hand des Hr. Prof. Dr. Scheuber, Schwyz, über das Landerziehungsheim Stella alpina in Amben ein Artikel, auf den wir die verehrten Leser der "Schweizer-Schule" befonders aufmerksam machen möchten. Der Versasser gibt einen kurzen Überblick, wie der Begriff Landerziehungsheim in Schulkreisen rasch Boden zu fassen vermochte und auch im Schweizerland Verwirklichung fand. Bei aller Zustimmung zum Programm dieser Landerziehungsheime muß bedauert werden, daß sie zu schroff mit alten, bewährten Überlieferungen der Schule gebrochen haben. Um meisten ist aber zu beklagen, daß ein religionsfeindlicher Geift mit Borliebe diefer Beime und deren auferzogenen Jugend sich zu bemächtigen sucht, so daß glaubenstreue, tatholische Eltern ernste Bedenken tragen muffen, ihre Rinder folden Unstalten zu übergeben, in denen die höchsten seelischen und übernatürlichen Güter ihrer Kinder gefährdet werden. Es ist daber einem dringenden Buniche katholischer Eltern und Erziehungsfreunde entsprochen worden, als magemutiger Opfersinn und eifervolle Liebe für das hohe Werk der Jugendbildung im Kreise unserer schönen Schweizerberge ein katholisches Erziehungsheim geschaffen und trot mancher Schwierigkeiten bisher seinem Zweck erhalten hat, nämlich das Institut Stella alpina in Amden. Die Zweckmäßigkeit dieser Anstalt möge besonders noch durch die Schlugworte des genannten Artifels beleuchtet werden:

Es gibt Knaben, die wegen besonderer körperlicher oder geistiger Veranlagung einer eigenen Pflege und Fürsorge bedürfen, die troß guter Begabung in dem einen oder anderen Fache hinter ihrer Klasse zurückbleiben. Es gibt willenssichwache Kinder, die, ohne sittlich verkommen zu sein, doch einer besonderen Aussicht und Führung benötigen; es gibt, wie schon St. Thomas unterscheidet, einzelne Typen besonderer Veranlagung und Sigenart, die bei ausmerksamer und liebevoller Ansleitung und Nachhilse zu den schönsten Fortschritten gebracht werden können. Auch allen diesen Kindern möchte Stella alpina eine Heims und Vildungsstätte werden. Ist die Erziehung nichts anderes als eine zweite Schöpfung, die Ents